

Sachtext „Kinder haben Rechte!“

KINDER HABEN RECHTE!

Polen erstellte im Jahr 1978 einen ersten Entwurf einer Kinderrechtskonvention und legte diesen den Vereinten Nationen (UNO) vor, die 1979 eine Arbeitsgruppe damit beauftragte, auf Basis dieses Dokuments eine umfassende Konvention rund um die Rechte der Kinder zu erstellen. In den Vereinten Nationen sind beinahe alle Staaten der Erde vertreten. Sie setzen sich für den Frieden und gegen die Armut ein.

Die Verhandlungen der Vereinten Nationen über mögliche Kinderrechte dauerten zehn Jahre. Schließlich wurde die **UN-Kinderrechtskonvention** am 20. November 1989 beschlossen. Sie trat am 2. September 1990 in Kraft.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein internationaler Vertrag, der in 54 Artikeln jedem Kind bis zum Alter von 18 Jahren grundlegende politische, soziale, ökonomische, kulturelle und bürgerliche Rechte zusichert. Jede Person bis zum Alter von 18 Jahren gilt nach der Kinderrechtskonvention demnach als „Kind“.

Bis auf die USA haben alle Staaten der Erde dieser Konvention zugestimmt und sich damit verpflichtet, jedem Kind auf dieser Welt eine bessere Zukunft zu ermöglichen. In Österreich trat die Kinderrechtskonvention am 5. September 1992 in Kraft.

Am 25. Mai 2000 wurde die UN-Kinderrechtskonvention durch zwei Zusatzprotokolle ergänzt, die 2002 in Kraft traten: Das *Kindersoldaten-Zusatzprotokoll* legt fest, dass Kinder unter 18 Jahren nicht gegen ihren Willen zum Militärdienst eingezogen werden dürfen. Freiwillige müssen mindestens 16 Jahre alt sein, allerdings darf niemand unter 18 Jahren an Kampfhandlungen teilnehmen. Die zweite Zusatzvereinbarung bezieht sich auf das *Verbot von Kinderhandel, -prostitution und -pornografie*. Die Vertragsstaaten werden darin aufgefordert, diese als Verbrechen zu verfolgen.

Am 14. April 2014 trat das 3. Zusatzprotokoll in Kraft. Auf Grundlage dieses Protokolls sind Kinder berechtigt, sich im Rahmen eines sogenannten *Individualbeschwerdeverfahrens* an den Kinderrechtsausschuss in Genf zu wenden, wenn der Staat sie in ihren Rechten verletzt und alle nationalen Rechtsmittel

ausgeschöpft sind. Kindern in Österreich steht dieses Individualbeschwerderecht allerdings nicht zu, da Österreich dieses 3. Protokoll noch nicht ratifiziert hat.

Die UN-Kinderrechtskonvention basiert auf folgenden vier Prinzipien:

- dem Recht auf Gleichbehandlung, der Nicht-Diskriminierung (alle Kinder haben die gleichen Rechte, kein Kind darf benachteiligt werden).
- dem Kindeswohl
- der Existenzsicherung (dem Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung)
- der Achtung der Meinung der Kinder und Jugendlichen

Die Kinderrechte können in drei Bereiche geteilt werden:

- Grundversorgung:
Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Sie haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben und gut betreut zu werden. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Sie haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
- Schutz vor Gewalt und Ausbeutung:
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Partizipation:
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
In Österreich haben grundsätzlich junge Menschen ab 16 Jahren das (aktive) Wahlrecht. So dürfen sie zum Beispiel den Bundespräsidenten wählen.

Schülerinnen und Schüler haben das Recht, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen (z.B. Stundenplan, Unterrichtsgestaltung, Projekte) Stellungnahmen und Vorschläge einzubringen und mitzubestimmen. Sie dürfen beispielsweise ihre Klassensprecherin oder ihren Klassensprecher wählen.

Die Rechte der Kinder können folgendermaßen aufgelistet werden:

- Artikel 6: Recht auf Leben, Überleben, Entwicklung
- Artikel 7: Recht auf Name, Staatsangehörigkeit und auf Kenntnis der Eltern
- Artikel 8: Schutz der Identität
- Artikel 9: Trennung von den Eltern, Kontaktrecht der Kinder
- Artikel 10: Förderung der Familienzusammenführung
- Artikel 11: Schutz vor Kindesentführung ins Ausland
- Artikel 12: Recht des Kindes auf Partizipation/Meinungsäußerung
- Artikel 13: Meinungsfreiheit
- Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Artikel 15: Versammlungsfreiheit
- Artikel 16: Schutz der Privatsphäre des Kindes
- Artikel 17: Zugang zu angemessener Information
- Artikel 18: Verantwortung der Eltern und Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen
- Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung in der Familie
- Artikel 20: Schutz und Beistand des Staates bei der Lösung aus dem Familienverband
- Artikel 21: Adoption
- Artikel 22: Schutz und Hilfe für Flüchtlingskinder
- Artikel 23: Soziale Integration von Kindern mit Behinderung
- Artikel 24: Recht auf Gesundheit
- Artikel 25: Regelmäßige Überprüfung der Unterbringung betreuter Kinder
- Artikel 26: Recht auf soziale Sicherheit

- Artikel 27: Recht auf angemessenen Lebensstandard und staatliche Sicherung eines Existenzminimums
- Artikel 28: Recht auf Bildung
- Artikel 30: Rechte von Kindern und Jugendlichen als Angehörige von Minderheiten oder indigener Gruppen
- Artikel 31: Recht auf Freizeit, spielerische und kulturelle Aktivitäten
- Artikel 32: Schutz vor Kinderarbeit
- Artikel 33: Schutz vor Drogenmissbrauch
- Artikel 34: Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
- Artikel 35: Schutz vor Kinderhandel und Kindesentführung
- Artikel 36: Schutz vor anderen Formen von Ausbeutung
- Artikel 37: Verbot der Folter oder unmenschlicher Behandlung, der Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe
- Artikel 38: Schutz bei bewaffneten Konflikten
- Artikel 39: Rehabilitation für Opfer von Gewalt oder Ausbeutung
- Artikel 40: Recht auf ein faires Verfahren in Strafsachen; Jugendgerichtsbarkeit

Alle fünf Jahre muss jeder Vertragsstaat dem UNO-Kinderrechtsausschuss einen Staatenbericht über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention übermitteln. Neben den offiziellen Staatenberichten zieht der Ausschuss, der aus 18 unabhängigen Expertinnen und Experten besteht, auch sogenannte Schattenberichte von nichtstaatlichen Organisationen, zum Beispiel Kinder- und JugendanwältInnen, heran, um beurteilen zu können, inwieweit sich der jeweilige Staat an die Umsetzung der Kinderrechtskonvention hält. Das Ergebnis des Ausschusses wird als abschließende Bemerkungen schriftlich festgehalten und veröffentlicht. Eine Bestrafungsmöglichkeit der Staaten bei Mängeln in der Umsetzung gibt es nicht.

Sachtext „Fakten“

Fakten!

2,5 Milliarden Menschen müssen ohne einfache sanitäre Anlagen, wie Toiletten und eine Abwasserentsorgung, leben. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

Jährlich sterben 6,9 Millionen Kinder unter fünf Jahren. Viele davon an Krankheiten, die durch ausreichende Hygiene, Ernährung und durch medizinische Behandlung einfach zu vermeiden wären. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

768 Millionen Menschen weltweit haben kein sauberes Trinkwasser. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

20% aller ÖsterreicherInnen zwischen 14 und 19 Jahren waren bereits Opfer von Cybermobbing. (Marketagent.com-Studie 2012)

Laut Schätzungen der UNO werden jährlich rund 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren für Prostitution ausgebeutet. (Stand 2013)

Jedes Jahr wird nach UNO-Schätzung rund ein Drittel aller Neugeborenen nach der Geburt nicht bei Meldebehörden registriert. (UNICEF 2013)

Die Zahl der Aids-Toten unter Jugendlichen ist zwischen 2005 und 2012 um 50% gestiegen. (UNAIDS 2013)

In Österreich werden jährlich mehr als 10.000 Kinder sexuell missbraucht, in 25 % aller Fälle leben die TäterInnen mit den Opfern unter einem Dach. (Quelle: fingerweg.at)

Im Jahr 2012 waren mehr als 45,1 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht – beinahe 21 Millionen davon waren Kinder und Jugendliche. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

Täglich sterben rund 19.000 Kinder unter fünf Jahren. Die Hälfte davon, also 3,3 Millionen Babies und Kinder jährlich, stirbt an den Folgen chronischer Mangel- bzw. Unterernährung. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

Nach Schätzungen der UNICEF wachsen mehr als eine Milliarde Kinder in Ländern auf, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind. Rund 300 Millionen dieser Kinder sind unter fünf Jahren. (Stand 2013)

Rund 57 Millionen Kinder weltweit gehen nicht zur Schule. 52 % davon sind Mädchen. Der Großteil dieser Kinder lebt in Südasien, West- und Zentralafrika und Ost- und Südafrika. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

Rund 1,2 Milliarden Menschen leben in extremer Armut, das heißt sie leben von weniger als 1,25 Dollar pro Tag. In Afrika südlich der Sahara liegt die Quote bei beinahe 50 %. Damit lebt dort mehr als ein Drittel der ärmsten Menschen der Welt. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

73 % aller 15-bis 19-jährigen ÖsterreicherInnen loggen sich regelmäßig in sozialen Netzwerken ein. (GfK Lifestyle-Studie 2013)

Jährlich sterben weltweit rund 1,4 Millionen Jugendliche. Die häufigsten Todesursachen sind Unfälle und Gewalt. (UNICEF 2012)

Südlich der Sahara geht jedes vierte Kind nicht zur Schule. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

Während in entwickelten Ländern rund 81 % der Bevölkerung das Internet nutzen, sind es in Entwicklungsländern nur durchschnittlich 31 %. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

Nach Schätzungen der UNO sind weltweit rund 250.000 KindersoldatInnen im Einsatz. (UNICEF 2014)

Weltweit gibt es rund 168 Millionen KinderarbeiterInnen; mehr als die Hälfte davon müssen gefährliche Arbeiten verrichten. (ILO-Bericht „Marketing progress against child labour“ 2013)

Die Zahl der weltweiten Straßenkinder wird auf 100 Millionen geschätzt. (UNICEF 2014)

In Österreich sind 15,4 % aller Kinder und Jugendlichen unter 17 Jahren armutsgefährdet, das sind 234.000, rund 132.000 leben in Armut. (EU-Sozialbericht SILC 2011)

Weltweit ist beinahe jedes sechste Kind unter fünf Jahren (insgesamt rund 101 Millionen Kinder) untergewichtig, jedes vierte leidet an Wachstumshemmung. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

Jährlich sterben rund 158.000 Menschen an den Folgen einer Masernerkrankung. Diese Todesfälle könnten durch Masernimpfungen einfach verhindert werden. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

Weltweit werden jährlich rund 50 Millionen Babys ohne fachkundige Hilfe geboren, das sind rund 34 %. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

Rund 2,5 Millionen Menschen infizieren sich jährlich mit dem HI-Virus, 72 % davon in Afrika südlich der Sahara. Nur 28 % der 15- bis 24-jährigen Frauen und 36 % der jungen Männer in dieser Region kennen die Übertragungsmöglichkeiten von HIV. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

Rund 17,3 Millionen Kinder weltweit haben einen oder beide Elternteile durch AIDS verloren. Mehr als 92 % davon leben in Afrika südlich der Sahara. (Millenniums-Entwicklungsziele Bericht 2013)

Quelle: http://www.lehrer.at/uno/kinder_haben_recht.htm [28.04.2019]